

>kofler energies

Ingenieure für Effizienz

Kofler Energies AG

Bericht des Aufsichtsrats 2015



**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

der deutsche Energiemarkt war auch im abgelaufenen Geschäfts- und Kalenderjahr 2015 durch das Voranschreiten der Energiewende gekennzeichnet. Dabei gab es einschneidende Festlegungen zum schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohle. Alles in allem gab es aber keine Anzeichen dafür, dass sich die Koordination der einzelnen Schritte zum Ausstieg aus der fossilen Energie seitens des Staates dergestalt verbessert hat, dass sich die Planbarkeit von Geschäftsmodellen dadurch erhöht hätte.

Vor diesem Hintergrund bleibt es also dabei, dass die beste Strategie zur Verringerung der Geschäftsrisiken im aktuellen Umfeld eine möglichst breite Aufstellung mit ausreichendem Know-how in allen Teilbereichen der Energiewende ist.

Die auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 13.04.2015 beschlossene Neuausrichtung der Kofler Energies AG hat sich nach unserer Einschätzung und auch im Rückblick als richtig herausgestellt und soll für die absehbare Zukunft beibehalten werden.

Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr die Planung für sowie die unabhängige Beratung von Kunden und Verbrauchern im Hinblick auf Effizienz beim Umgang mit Energie, einschließlich der Unterstützung bei effizienten Betrieb von technischen Anlagen. Darüber hinaus gehört zum Gegenstand der Gesellschaft auch die Beratung und Prozessunterstützung bei der Beschaffung sämtlicher Energieträger.

Der Aufsichtsrat war in dem Berichtsjahr vom 1. Januar bis 28. Juni 2015 lediglich mit zwei Mitgliedern besetzt und konnte in diesem Zeitraum keine wirksamen Beschlüsse fassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich dessen ungeachtet im gesamten Berichtsjahr – auch während der Zeit der Unterbesetzung – intensiv mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens befasst und dabei die dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder den Geschäftsordnungen geboten war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschlüsse gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben – rechnet man die Zeit der Unterbesetzung mit – im Geschäftsjahr 2015 insgesamt vier Präsenzsitzungen abgehalten und zusätzlich an drei Terminen drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

In seinen Sitzungen wurde er vom Vorstand ausführlich, zeitnah, schriftlich und mündlich sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft (einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens unterrichtet.

Sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands im Plenum ausführlich erörtert. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen wurden Einzelfragen in schriftlicher Form vom Vorstand beantwortet und in Gesprächen erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber hinaus fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige

Perspektiven und Überlegungen zu möglicherweise sich anbahnenden Entwicklungen informiert und mit ihm erörtert. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Jahr 2015 an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen korrekt vorgelegt und der Aufsichtsrat hat diesen Maßnahmen nach sorgfältiger Prüfung zugestimmt. Auch im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit des Handelns des Vorstands überzeugt.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT

In den Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand im Rahmen des CEO-Reports kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen und Initiativen informieren lassen. Dabei wurden sowohl für das Unternehmen relevante Projekte als auch Marktentwicklungen und regulatorische Veränderungen erörtert. Besonderes Augenmerk wurde im Berichtsjahr auf die Integration der einzelnen Geschäftsbereiche gelegt.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats standen im Berichtszeitraum insbesondere folgende Themen im Vordergrund:

- > aktuelle Marktsituation
- > Unternehmensentwicklung inkl. Forecast
- > Strategische Themen der Neuorientierung
- > Kosteneffizienz
- > Eigenkapitalsituation
- > Personal und Organisation

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München (Deloitte) hat den Jahresabschluss der KE AG sowie den Lagebericht für das am 31. Dezember 2015 beendete Geschäftsjahr unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und Berichte der Deloitte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Einsicht und Prüfung ausgehändigt.

Der Abschlussprüfer hat an der entsprechenden Bilanzsitzung des gesamten Aufsichtsrats teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung; insbesondere hat er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft abgegeben und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Abschlussprüfer berichtete auch darüber, dass ihm keine wesentlichen Erkenntnisse über Schwächen des Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlagen.

Der Aufsichtsrat hat die Abschlussunterlagen und die Berichte von Deloitte intensiv mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Sitzung vom 05. Juli 2016 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der KE AG festgestellt. Nach eingehender Diskussion und eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat für den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns ausgesprochen.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Auch Überprüfungen des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Kofler Energies AG zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

PERSONALIA

Im Berichtszeitraum haben sich im **Aufsichtsrat** folgende personelle Änderungen ergeben:

Herr Peter Wallner und Herr Dr. Joachim Pfeiffer haben jeweils ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 niedergelegt. Vom Amtsgericht Charlottenburg wurden Herr Rudolf Seidl und Herr Holger Hansen mit Wirkung zum 1. Januar 2015 als Nachfolger bestellt.

Ferner endete das Mandat von Herrn Dr. Georg Kofler – von den Beteiligten zunächst leider unbemerkt – regulär mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2014 am 13. Oktober 2014. Durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg wurde Herr Dr. Georg Kofler mit Wirkung zum 29. Juni 2015 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Mit Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats vom 20. Juli 2015 wurde Herr Dr. Georg Kofler zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die ordentliche Hauptversammlung der KE AG am 29. September 2015 hat sodann Herrn Dr. Georg Kofler, Herrn Rudolf Seidl und Herrn Holger Hansen zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Die Wahl erfolgte bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt. In der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 13. November 2015 wurde Herr Dr. Georg Kofler erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für Ihren Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

Im Berichtszeitraum haben sich im **Vorstand** keine personellen Änderungen ergeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Geschäftsjahr 2015 erbrachten Leistungen!

Berlin, den 07.07.2016

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Georg Kofler, Vorsitzender